

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kommunikation
Abteilung Medien
2501 Biel

31. August 2016

Wirtschaftlicher Übergang der Radio 32 AG; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juli 2016 haben Sie uns zum Vernehmlassungsverfahren zum wirtschaftlichen Übergang der Radio 32 AG eingeladen. Wir danken Ihnen dafür und machen von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat keine Einwände gegen den wirtschaftlichen Übergang der Konzession der Radio 32 AG durch den Verkauf des Aktienanteils der Multimedia Gassmann AG (16,28 % des Aktienkapitals) an die Lagerhäuser der Centralschweiz AG, beziehungsweise durch die Fusion der Oltnen Tagblatt AG mit der Aargauer Zeitung AG (21,9 % des Aktienkapitals).

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich zum Sachverhalt der Konzessionsübertragung beziehungsweise der Übernahme des Radio-32-Aktienanteils von 21,9 % durch die AZ Zeitungen AG bereits im Schreiben vom 25. August 2014 grundsätzlich geäußert, beim Vernehmlassungsverfahren zum wirtschaftlichen Übergang im Zug der Übernahme der Dietschi AG, Olten, durch die AZ Medien AG. Die damaligen Ausführungen treffen auch auf den Sachverhalt der jetzigen Vernehmlassung zu:

"Der Mehrheitsaktionär der AZ Medien AG ist Besitzer der BT Holding AG (Alleinaktionär der Radio Argovia AG beziehungsweise Radio Medien AG). Die Radio Medien AG hatte 2012 die Konzession der Radio 24 AG übernommen. Damit kamen BT Holding AG/Radio Medien AG in den Besitz von zwei Radiokonzessionen; der Besitz einer dritten Radiokonzession ist aus gesetzlichen Gründen nicht möglich. Deshalb hatte der Aargauer Regierungsrat vor zwei Jahren die Abgabe der Konzession der Radio 32 AG durch die AZ Medien AG begrüsst.

Die Medienbranche ist seit Jahren einem starken technologischen und wirtschaftlichen Wandel unterworfen. Dieser führte und führt zu umfassenden strukturellen Veränderungen. Die Übernahme der Dietschi AG, Olten, durch die AZ Medien AG ist ein Beispiel hierfür. Die AZ Medien AG und die mit ihrem Mehrheitsaktionär eng verflochtene BT Holding AG/Radio Medien AG kommen mit der Dietschi-Übernahme in den Besitz eines Aktienanteils von 21,9 % der Radio 32 AG.

Bezüglich Konzessionskonformität nahm das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) im Oktober 2013 folgende Einschätzung vor:

"Selbst für den Fall, dass die BT Gruppe (AZ Medien) die Dietschi AG kontrollierend beeinflussen könnte, wäre also die Konzession von Radio 32 mangels Kontrollmöglichkeiten der Dietschi AG über die Radio 32 AG der BT Gruppe nicht zurechenbar."

Der Aargauer Regierungsrat geht davon aus, dass diese BAKOM-Aussage auch nach der nun erfolgten Übernahme der Dietschi AG durch die AZ Medien AG noch zutrifft."

Die Lagerhäuser der Centralschweiz AG kommt durch die Übernahme des Radio-32-Aktienanteils von 16,28 % in den Besitz von insgesamt 36,28 % der Radio-32-Aktien; das Unternehmen wird damit neu grösster Aktionär der Radio 32 AG. Die Lagerhäuser der Centralschweiz AG und die AZ Zeitungen AG werden neu zusammen 58,18 % der Radio-32-Aktien besitzen. Der Aargauer Regierungsrat geht davon aus, dass die beiden Unternehmen ihre Aktionärsinteressen unabhängig ausüben werden und die AZ Zeitungen AG beziehungsweise BT Gruppe (AZ Medien) somit die Radio 32 AG auch nicht indirekt kontrollieren wird.

Radio 32 ist im Westaargau zu hören und berichtet regelmässig über das regionale Geschehen in diesem Teil des Sendegebiets, aber auch über kantonale Themen. Der Sender leistet damit einen Beitrag zur Medien- und Informationsvielfalt im Aargau. Der Aargauer Regierungsrat geht davon aus, dass sich durch den wirtschaftlichen Übergang der Konzession an den publizistischen Leistungen von Radio 32 nichts ändern wird.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- m@bakom.admin.ch